

### Interpellation

2141 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)  
Hostettler, Zollbrück (SVP)

Weitere Unterschriften: 13

Eingereicht am: 04.06.2009

#### **Basisstufen-Versuche eine Alibi?**

Seit vier Jahren laufen im Kanton Bern an 13 Standorten Versuche mit altersgemischten Klassen, in welchen 5- bis 8-jährige Kinder in derselben Klasse unterrichtet werden. Dabei geht das Basisstufenmodell vom Konzept „zwei Lehrpersonen mit 150 Stellenprozenten“ und von zusätzlichen Stellenprozenten für Förder- und Speziallehrkräfte aus. Der Unterricht findet in mindestens zwei separaten Räumen statt.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer steht dem Basisstufenmodell grundsätzlich positiv gegenüber, zweifelt aber daran, dass die für die Einführung und erfolgreichen Umsetzung dieses Projekts nötigen Voraussetzungen geschaffen werden können. Dabei sind vor allem die finanziellen Folgekosten ein Fragezeichen.

Der Regierungsrat wird zur Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Bei empirischen Versuchen wird normalerweise mit einer Kontrollgruppe gearbeitet, um ein wissenschaftlich relevantes Testergebnis zu erhalten. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dies gewährleistet ist, wenn die normalen Schulklassen mit nur 100 Prozent Lehrkraft in einem Schulraum den Basisstufenklassen mit 150 Prozent Lehrkräften und zwei Unterrichtsräumen vergleichend gegenüber gestellt werden?
2. Von welchen Kostenfolgen für die Gemeinden und für den Kanton geht der Regierungsrat aus bei einer Einführung der Basis-Stufe und welche Faktoren bezieht er in seine Berechnungen ein?
3. Trifft es zu, dass an der Pädagogischen Hochschule ein spezieller Ausbildungsgang für Basisstufenlehrpersonen eingeführt wurde?
4. Wenn ja, existieren rechtliche Grundlagen für dieses Vorgehen, insbesondere da die Versuche noch nicht evaluiert worden sind?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von ersten Ergebnissen auch aus anderen Kantonen und teilt er die Auffassung, dass diese zum Teil ernüchternd ausgefallen sind?

#### **Antwort des Regierungsrates**

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein (EDK-Ost) sowie weitere beteiligte Kantone der Deutschschweiz führen ein Schulentwicklungsprojekt (EDK-Ost 4bis8) durch. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Im Rahmen dieses Projekts erprobt der Kanton Bern die Basisstufe in 12 Schulversuchsklassen und einer kantonalen Sonderschule. Die Basisstufe ist ein mögliches Modell für die Ausgestaltung der künftigen Eingangsstufe. Sie umfasst 2 Jahre

Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse. Ein anderes Modell ist die Grundstufe. Sie umfasst 2 Jahre Kindergarten und die 1. Klasse. Dieses Modell wird unter Anderem im Kanton Zürich erprobt.

In den Schulversuchsklassen im Kanton Bern ist das Angebot an Schulraum sehr unterschiedlich: Einzelnen Klassen steht nur ein einziges Schulzimmer oder ein zusätzlicher (kleiner) Nebenraum zur Verfügung, andere Klassen verfügen über ein zusätzliches, gleichgrosses zweites Klassenzimmer.

### **Zu Frage 1:**

In der Evaluation der EDK-Ost des Schulentwicklungsprojektes wird das Modell der Basisstufe/Grundstufe mit dem traditionellen Kindergarten und der 1. (und 2.) Klasse verglichen. Die Evaluation ist breit angelegt. Mehr als 1'000 Kinder aus Schulversuchs- und traditionell geführten Klassen sowie deren Eltern und Lehrpersonen wurden für die Erstellung der Zwischenberichte - und werden noch im Rahmen der Schlussevaluation - befragt. Es handelt sich um die erste Längsschnittstudie über die Entwicklung von Kindern vom ersten Kindergartenjahr bis zur dritten Klasse. Kontrollgruppen dienen jeweils dazu, das herkömmliche System mit dem neuen, zu erprobenden Modell zu vergleichen, um valable Ergebnisse zu erhalten. Mittels Kontrollgruppen, bestehend aus traditionellen Klassen, können Aussagen über Vor- und Nachteile des neuen Modells gegenüber dem traditionellen Modell gemacht werden.

Eine der zentralen Zielsetzungen im Schulentwicklungsprojekt (EDK-Ost 4bis8) ist die Gewährleistung der Pädagogischen Kontinuität insbesondere vom Kindergarten in die Volksschule. Konkret bedeutet dies, dass Kinder den Eintritt in die erste Klasse der Primarschule bruchlos und ohne aufwändiges Zuweisungsverfahren erleben sollen. Oder anders gesagt: Mit der Zusammenführung von Kindergarten und der 1. (2.) Klasse wird die erste „Selektion“ in der Bildungslaufbahn der Kinder (der Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule) vermieden. Die Basisstufe nimmt alle Kinder im fünften Lebensjahr auf und führt sie bruchlos vom spielerischen zum systematischen Lernen. Die umstrittene punktuelle Schulfähigkeits-Abklärung wird dadurch überflüssig. An ihrer Stelle tritt ein jahrelanger, kindgerechter Integrationsprozess. Dieser Prozess erfordert von den Lehrpersonen grosse Sorgfalt, vermehrte Absprachen sowie pädagogisches und didaktisches Geschick. Aus diesen Gründen sind für Basisstufenklassen 50% zusätzliche Stellenprozente, also insgesamt 150%, vorgesehen. Im Weiteren können für Schulversuchsklassen wie für alle Regelklassen gemäss *Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)* Lektionen für besondere Massnahmen (Massnahmen zur besonderen Förderung sowie Spezialunterricht) beantragt und bewilligt werden. Die Erfahrung zeigt, dass in den Basisstufenklassen im Kanton Bern jedoch vergleichsweise wenig zusätzliche Ressourcen benötigt werden.

Für die Erfüllung dieser Zielsetzung stehen mehr personelle Ressourcen als im traditionellen System zur Verfügung. In diesem Sinne hat die Interpellantin Recht, dass nicht bei beiden Vergleichsgruppen erhöhte personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei der Basisstufe bzw. Grundstufe stehen jedoch zusätzliche Ziele bzw. Anforderungen an, welche ihrerseits durch zusätzliche personelle Ressourcen ausgeglichen werden.

### **Zu Frage 2:**

Die Schätzungen der Zusatzkosten gemäss Bildungsstrategie 2009 des Kantons Bern für die freiwillige Einführung der Basisstufe beziehen sich auf die Gehaltskosten. Würden 50% aller Gemeinden eine Basisstufe einführen, beliefen sich die Kosten auf rund CHF 20 Mio. pro Jahr (Kanton: CHF 14.0 Mio. / Gemeinden: CHF 6 Mio.). Das entspricht dem normalen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden (70% Kanton / 30% Gemeinden). Im

Rahmen der Revision 2012 des Volksschulgesetzes wird die künftige Ausgestaltung der vierjährigen Eingangsstufe, inkl. der Frage der freiwilligen Einführung der Basisstufe, sowie deren Finanzierung zu beraten und entscheiden sein. Je nach Ausgestaltung einer Basisstufe können die Kostenfolgen variieren (Klassengrössen, Personalbestand, Kostenverteiler, usw.).

### **Zu Frage 3:**

Die PHBern bietet ab Herbst 2009 einen Zertifikatslehrgang (CAS) für die Eingangsstufe/Basisstufe an. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Ausbildung, sondern um eine Zusatzausbildung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe. Unabhängig vom Entscheid des Grossen Rates, ob die jahrgangsgemischte Basisstufe im Kanton Bern eingeführt wird, stehen Lehrpersonen vor neuen Herausforderungen. Gemäss aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der Entwicklungsstand der Kinder zum Zeitpunkt der traditionellen Einschulung sehr heterogen. Die Zusatzausbildung der PHBern vermittelt didaktische Kompetenzen für einen differenzierenden und individualisierenden Unterricht für die Altersgruppe der 4- bis 8-Jährigen.

### **Zu Frage 4:**

Die Leistungsvereinbarung der Erziehungsdirektion mit der PHBern bildet die rechtliche Grundlage für Zusatzausbildungen (Zertifikatslehrgänge CAS).

### **Zu Frage 5:**

Wie eingangs erwähnt, wird der Schulversuch im Kanton Bern im Rahmen des Projekts der EDK-Ost und des Fürstentums Lichtenstein sowie weiterer beteiligter Kantone der Deutschschweiz evaluiert. Erste Zwischenberichte<sup>1</sup> liegen vor. Die gefassten Zielsetzungen, insbesondere die *Pädagogische Kontinuität*, die *Individualisierung der Lernwege* und die *Flexiblen Übergänge*, sind im Schulversuch zur Grund-/Basisstufe bereits heute teilweise bis vollständig erreicht<sup>2</sup>. Namentlich wird die pädagogische Kontinuität in einem anregenden Lernumfeld und ein fließender Übergang vom spielerischen zum systematischen schulischen Lernen gewährleistet. Der Übertritt in die 3. Klasse der Primarschule erfolgt auf der Basis erreichter Lernziele flexibel und individuell angepasst. In den Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) werden leicht bessere oder zumindest gleich gute Ergebnisse erreicht. Für vertiefte Erkenntnisse ist der Schlussbericht (Sommer 2010) abzuwarten.

## **An den Grossen Rat**

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.edk-ost.ch](http://www.edk-ost.ch)

<sup>2</sup> Vgl. Dr. Silvia Grossenbacher, Das Projekt „EDK-Ost 4bis8“ im nationalen und internationalen Kontext / Eine erste Bilanz, November 2008